

Rezension

Autor(en): **Bardill, Elisabeth / Michael, Peter / Hediger, Stefan**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rezension

Elisabeth Bardill

**Andreas Walser,
Chur 1906 – 1930 Paris**

Kunstmuseum Chur
und Kunstmuseum Winterthur
Stoemfeld / Roter Stern
herausgegeben von Marco Obrist

Das Werk und die Biographie Andreas Walsers (gebürtig von Seewis im Prättigau), lassen sich erst seit Mitte der achtziger Jahre überblicken. Das vielseitige Schaffen dieses im Alter von knapp 22 Jahren verstorbenen Künstlers umfasst neben der Malerei auch den literarischen Bereich. Was wir als Ausstellung vor uns haben, ist ein beeindruckendes Fragment, das in der Schweizer Kunstgeschichte in dieser Art einzig dasteht.

«... denn meine Bilder bleiben, die werden später von mir sprechen.»

Die Zeit ist nun tatsächlich gekommen, wo Andreas Walsers Bilder, die zum ersten Mal in Chur (Herbst 1994) zu sehen waren und jetzt in Winterthur gezeigt werden, ein starkes Zeugnis seines kurzen, intensiven Lebens bilden. Als Zwanzigjähriger verliess er seine Eltern und den Bruder im Pfarrhaus an der Kirchgasse in Chur und begann seinen Studienaufenthalt als Kunstmaler in Paris. Selbstbewusst und doch noch unsicher in manchen Dingen des Lebens, entwickelte er eine sich gut bewährende Manier, sich bei den Berühmtheiten der Kunstwelt einzuführen, anzufreunden und von ihnen direkt zu lernen. Walser war gierig zu lernen, nicht in akademischem Sinn. Ganz im Gegenteil, indem er sich eben an die besten seiner Zeitgenossen hielt und sich bemühte, ihre Formsprache zu übernehmen und damit selbstständig umzugehen. So umging er den Besuch einer Kunstschule und reihte sich selbst voll und ganz als Künstler unter die Künstler ein.

In den beiden ihm noch verbleibenden Lebensjahren führte Walser ein stürmisch bewegtes Leben. Er hat sich in die malerische Arbeit gestürzt und seine hohen und tiefen Gefühlserregungen ausgedrückt. Er hat zur Feder gegriffen und zu sagen versucht, was so

schwer zu sagen ist. Er pflegte intensive Freundschaften mit Männern, die viel älter waren als er. Er ist in den Sog von Ausschweifung und Übertreibung, die im Gegensatz zu einem inneren Gleichgewicht stehen, gekommen. Die Drogen als bewusstseinsverändernde Substanzen haben seine Gesundheit geschädigt und die Todesahnung, Unrast und Arbeitswut in der kurzen Schaffenszeit ausgelöst.

«... ich liebe stumme Bilder. Bilder sollen nicht sprechen wollen. Ich sehne mich nach stummen Menschen. Aber der Mensch meint immer sprechen zu müssen. Wenn alle schweigen, wären alle vollkommen ...»

Aus der Kantonsschulzeit stammt das Albert Schweizer Plakat. Der Urwalddoktor weilte als Gastreferent und Musiker in Chur und logierte, wie es üblich war, an der Kirchgasse. Dieses Plakat beleuchtet den ordentlichen, überschaubaren Kirchengemeindekreis, das Umfeld, in dem Andreas aufgewachsen war. Der Aufbruch in die aufregende Stadt der künstlerischen Auseinandersetzungen – Paris, veränderte die ganze Lebenssituation.

«... diese herrliche Stadt, sie hat sich mir heute aufgetan, grösser und tausendmal herrlicher, als ich sie je gedacht.» Auf einigen Bildern, wie auf einem Brief Cocteaus, kommt der Drudenfuss vor, ein uraltes Zeichen, das als Mittel gegen magische Kräfte eingesetzt wird. Andreas kam in den Strudel der grossen Welt und wurde davon überwältigt.

Die Werke und bruchstückhaften Erinnerungen durch aufgetauchte Briefe und Kontakte mit seinen Familienangehörigen, weisen aus der Zwischenkriegszeit hinaus und haben einen direkten Bezug zur Gegenwart. Sie stehen für viele Jugendliche da, die ihre Sturm- und Drangzeit nicht als Reifungsprozess erleben können. Was mehr oder weniger intensiv fast in jedem jungen Menschen vorgeht, ist hier in vielfältigen Techniken gestalterisch ausgedrückt. Rötel, Tusche, Bleistift, Öl- und Teerfarbe... alles Verfügbare wurde verwendet. Trotz dem wildwüchsigen Ungestüm der Jugend ist etwas erstaunlich: – Der Gesamteindruck vermittelt ein fast eindeutiges, geschlossenes Stimmungsbild. Schwermut und Düsternis erschüttern die friedlich stauende Bildbetrachtung. Die Gratwanderung zwischen ausserordentlicher Klarsicht und dunkler Tiefe ist unverkennbar. Diese Ausstellung kann mit einer Symphonie von Schubert verglichen werden. Sie ist die Verdichtung der streitenden, widersprüchlichen Werte und Kräfte im Innern eines jungen Menschen. Alles, was zum Verständnis von Andreas Walser und seinem Werk beitragen kann, wurde in das Buch, das die Ausstellung begleitet, eingebracht. Vor allem eindrücklich sind die Briefe von Ernst Ludwig Kirchner an Walser. Neben feinen Zurechtweisungen enthalten sie in Form von fachlichen Ratschlägen Persönliches über Kirchners eigenes Schaffen. Die Ausstellung wird unter-

stützt durch Beiträge der Schw. Kulturstiftung Pro Helvetia und der
Fondation Nestlé pour l'Art.

Elisabeth Bardill

Rezension



Sabina Wanner

**Rheinwalder Auswanderung
im 19. Jahrhundert**

Walservereinigung Graubünden
Verlag Bündner Monatsblatt Chur, 1994
173 Seiten, 60 s/w-Abbildungen,
Fr. 28.50

1930 verstarb in Nufenen «dr Russ» Johann Martin Trepp, der über ein halbes Jahrhundert als Konditor in Kiew verbracht hatte und nach seiner Rückkehr in die Heimat nur noch Russisch und Schriftdeutsch sprach. Den «Gâteau Helvetia» aber, ein mit Buttercreme gefülltes köstliches Mandelgebäck, verkaufte der aus Sufers stammende Zuckerbäcker Anton Putscher in seinem 1798 an der Piazza Purgo in Mantova eröffneten Geschäft. Der Splügner Georg Mengelt liess sich am Ende des letzten Jahrhunderts mit seiner Familie als Farmer in Santa Rosa nieder. Um die gleiche Zeit erbaute der Zimmermann Nikolaus Meuli in Wanganui die «Bank of New Zealand» und das «Opera House». Russland und Italien, Kalifornien und Neuseeland, das sind die Stationen, die Trepp und Putscher, die Mengelt und Meuli, die Allemann und Zoya, das sind die Personen, die den Rahmen abgeben!

Die stattliche Reihe von Publikationen zur Bündner Auswanderungsgeschichte hat Zuwachs bekommen. Seit Ende des letzten Jahres liegt eine umfassende Geschichte der «Rheinwalder Auswanderung im 19. Jahrhundert» vor. Autorin des 173 Seiten umfassenden und mit Grafiken, Kartenausschnitten und historischen Abbildungen reich ausgestatteten Werkes ist die junge, aus Splügen stammende Lehrerin Sabina Wanner.

Einleitend gibt Sabina Wanner einen kurzen Überblick über die Geschichte der Talschaft Rheinwald und die Bedeutung seiner Pässe Splügen und Bernhardin im internationalen Handelsverkehr. Landwirtschaft und Säumerei prägten das Gesicht und die Strukturen des Tales seit seiner Besiedlung durch die Walser. Ein starkes Anwachsen der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Missernten und Hungerjahre, der Ausbau der Saumwege zur Fahrstrasse und

schliesslich der Bau der Alpenbahnen und damit die Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene, lösten im Rheinwald schwere wirtschaftliche Krisen aus. Krisen, die immer wieder einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung zur Auswanderung zwangen.

Welch grosse Lücken die Auswanderung in die Bevölkerung einzelner Gemeinden riss, belegt Sabina Wanner auf eindrückliche Weise. So zählte man beispielsweise in Sufers 1835 noch 232 Einwohner, 1891 aber nur 118. An der Spitze der Auswandernden stehen die Vertreter der Familie Meuli, die über 80 Emigranten stellen. Zu den auswanderungsstarken Familien zählen ebenfalls die Mengelt, Putscher und Trepp. Die Vereinigten Staaten von Amerika mit über 180 Rheinwalder Emigranten und Italien mit knapp 120 stehen klar an der Spitze der Auswanderungsziele.

In acht Kapiteln geht Sabina Wanner näher auf die einzelnen Ziele der Auswanderung ein: Russland und Polen, Deutschland, die Niederlande und England, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich und Spanien, und schliesslich Nordamerika und Neuseeland. Dabei betont die Autorin, dass die Auswanderer vor der Jahrhundertmitte europäische Länder aufsuchten und sich erst nach 1850 über den Ozean begaben. Damit einher ging die Verlagerung des beruflichen Schwerpunktes vom Konditor und Kaffeehauswirt – in Europa – zum Farmer und Viehzüchter in Nordamerika und Neuseeland. Viele interessante Einzelschicksale zeigen die Bandbreite der Auswanderung aus dem kleinen Bergtal.

Da geht es um den Splügner Kaffeesieder, der in Dresden mit dem Verkauf von Kaffee, Schokolade, Punsch und Likör Karriere machte. Da geht es um den Bergbauernbub aus Nufenen, der als Oberst des 1. US-Scharfschützenregimentes im amerikanischen Sezessionskrieg sein Leben durch eine feindliche Kugel verlor. Da geht es um Martin Meuli, der sich als Cafetier im französischen Rodez etablierte, eine Einheimische heiratete, zum Stammvater der französischen Meuly wurde – und seinen Lebensabend in Nufenen verbrachte! Da geht es um Christian Meuli, der sich, ohne ein Wort Englisch zu verstehen, nach Neuseeland durchschlug und dem zu Ehren eine Strasse in Eltham «Meuli Street» benannt wurde! Da geht es um ... Sie alle sowie ihre Kinder finden sich im rund 650 Namen umfassenden Register am Schluss des Buches verzeichnet.

Das durch eine grosszügige und ansprechende Bild- und Textgestaltung zum Lesen und Schmökern anregende Buch ist aus einer heimatkundlichen Abschlussarbeit am Bündner Lehrerseminar heraus entstanden. Dass bei der späteren Überarbeitung und Ergänzung gewisse Mängel und Unzulänglichkeiten nicht behoben wurden oder werden konnten, ist zu bedauern! So verfälschen mehrere nicht im Rheinwald aufgewachsene und niemals dort wohnhaft gewesene Ver-

treterInnen von Rheinwalder Familien nicht allein die statistischen Werte der Rheinwalder Auswanderung. Die Autorin führt beispielsweise als einzigen Hinterrheiner Auswanderer nach Nordamerika Conradin Hösli mit Frau und zwei Söhnen an. Nun ist aber gerade Conradin Hösli [1810–1860] nur dem Namen nach ein Rheinwalder. In Andeer geboren und aufgewachsen, hat Hösli 1848/49 eine Schlüsselrolle bei der «Abschiebung» mehrerer bedürftiger Familien von Andeer nach Amerika gespielt. Seine Bemühungen in dieser Sache sind nachzulesen im «Heimatbuch Schams / Cudasch da Schons», herausgegeben von Benedict Mani.

Auch die ungeprüfte Übernahme von Daten und Fakten aus früher erschienenen Werken kann problematisch sein. Sabina Wanner nennt als vermutlich erste Bündner, die sich vor 1796 als Konditoren in Riga im Baltikum etablierten, die Brüder [Horatio und Christian] Marchion aus Zillis. Diese Angabe hat sie Böhlers «Bündner im Russischen Reich», erschienen 1991, entnommen. Kaiser liess 1985 in seinem «Fast ein Volk von Zuckerbäckern?» den selben Horatio Marchion aus Valendas kommen. Dies, obwohl schon 1984 in einem Aufsatz über Schamser Konditoren und Kaffeesieder in Russland nachgewiesen worden ist, dass die Brüder Marchion, die Bündner Pioniere im Osten, aus Donath stammen. Für die Autorin des neuesten Werkes zur Bündner Auswanderungsgeschichte von besonderem Interesse dürfte dabei die Tatsache sein, dass die Mutter der erwähnten Zuckerbäcker Marchion aus dem Rheinwald stammte!

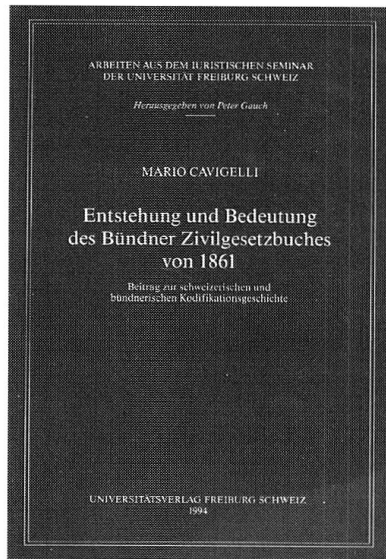
Im gleichen, oben erwähnten Aufsatz werden über 90 aus dem Schamsertal nach Russland ausgewanderte Personen namentlich angeführt, und nicht 76 wie Sabina Wanner ungenau wiedergibt.

Der Rezensent hätte sich zudem ein genaueres, nach wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Quellen- und Literaturverzeichnis gewünscht.

Trotz dieser berufsbedingten schulmeisterlichen Anmerkungen des Kritikus greife man getrost nach Sabina Wanners «Rheinwalder Auswanderung im 19. Jahrhundert». Nach der anregenden und aufschlussreichen Lektüre stellt man das Buch mit Vorteil an einen gut einsehbaren Ort, denn der nächste Besuch aus Taranaki oder Waumandee auf der Suche nach den Wurzeln lässt bestimmt nicht lange auf sich warten!

Peter Michael

Rezension



Mario Cavigelli

**Entstehung und Bedeutung
des Bündner Zivilgesetzbuches
von 1861**

Beitrag zur schweizerischen und bündnerischen Kodifikationsgeschichte, Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz AISUF, Nr. 137, Universitätsverlag Freiburg Schweiz, Diss. Freiburg i.Ue. 1994
Fr. 68.–

1. Wer glaubt, das Gegenstand dieser Rezension bildende Werk – Entstehung und Bedeutung des Bündner Zivilgesetzbuches von 1861 – sei das trockene Produkt eines staubigen Ausfluges in die weit zurück liegende Vergangenheit der Bündner Privatrechtsgeschichte, irrt sich gewaltig. Denn bereits nach wenigen Zeilen der an beliebiger Stelle begonnenen Lektüre steht nicht mehr ohne weiteres fest, ob man nun zu einem spannenden Geschichtsbuch oder zu einem packenden Rechtslesestoff gegriffen hat. Damit gilt zweierlei als gesichert: erstens, dass dieses Buch geeignet ist, auch Leser anzusprechen, die zwar wenig von Juristerei verstehen, aber an der Geschichte Graubündens und seines (heute ausgedienten) Privatrechts interessiert sind, und zweitens, dass dieses überaus kurzweilige Werk nicht nur jene Juristen zu fesseln vermag, die eine Schwäche für Bündner Rechtsgeschichte haben.

2. Das Buch gliedert sich neben der Einleitung und dem Schlusswort in zwei Teile: der erste Teil (32 Seiten) befasst sich mit dem Leben und Wirken des Schöpfers des Bündner Zivilgesetzbuches von 1861, Peter Conradin von Planta (1815–1902); der zweite Teil handelt vom Bündner Zivilgesetzbuch (253 Seiten). Im engeren Sinne gehts dabei um dessen Entstehung (52 Seiten), Inhalt (190 Seiten) sowie Schicksal bis zum Erlass des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB (11 Seiten).

a) Die Einleitung schildert den Zeitgeist während Plantas Wirken. Der Leser wird kurz mit der innerbündnerischen Geschichte sowie den Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft im 19. Jahrhundert vertraut gemacht. Die Einleitung entpuppt sich damit als

wertvolle Hinführung des Lesers zum eigentlichen Thema.

b) Der erste Teil bringt dem Leser das Leben und die Persönlichkeit Peter Conradin von Plantas näher. In schwingvollem Stil werden von Plantas Herkunft und Ausbildung, seine publizistische, politische und legislatorische Tätigkeit sowie die Bedeutung seiner Person für die Kultur Graubündens geschildert.

c) Der zweite Teil handelt in seinem ersten Abschnitt von der Entstehungsgeschichte des Bündner Zivilgesetzbuches CGB. Nach Ausführungen über die zeithistorischen Voraussetzungen in Graubünden stellt der Autor die verschiedenen Initiativen vor, welche zu spezialgesetzgeberischen Stückwerken von bereits beachtlichem Grad an Rechtsvereinheitlichung führten. Am 12. Juni 1855 stimmte der Grosse Rat einem Antrag zur Ausarbeitung eines vollständigen Gesetzbuches über das Privatrecht zu. Die Regierung wählte von Planta zum alleinigen Gesetzesredaktor und trug ihm in Detaillierung des grossräthlichen Beschlusses auf, seinem Gesetzesentwurf das von Johann Caspar Bluntschli geschaffene Zürcher Privatgesetzbuch 1853 – 1855 zugrunde zu legen. Plantas Rechtsauffassung im allgemeinen sowie seine Leitidee für das CGB, die sich in einigen Punkten vom Zürcher PGB unterschieden werden ausführlich dargelegt. Abschluss des ersten Abschnitts bildet eine Übersicht über die Kodifizierungsarbeiten, deren Endprodukt, das CGB, vom Bündner Stimmvolk mit 65:35% angenommen wurde und am 1. September 1862 in Kraft trat.

Im zweiten Abschnitt wird das CGB besprochen, indem die wesentlichen und markanten Gesetzesbestimmungen der – im CGB leicht anders benannten – Rechtsgebiete Einleitungstitel, Personen-, Familien-, Sachen- und Erbrecht erläutert sowie gewertet werden. Der Nutzen dieses Vorgehens – und damit der Gewinn dieser Arbeit schlechthin – besteht dabei in der Möglichkeit, den Grad an Originalität und Eigenart des CGB übers Ganze besehen bestimmen zu können. Für den Praktiker besonders wertvoll sind sodann die zum ZGB gezogenen Vergleiche. Von der Besprechung ausgeklammert wurde einzig das «Forderungsrecht» (Art. 313–472 CGB), weil dies nach Auffassung des Autors für die in seiner Arbeit verfolgte rechtshistorisch-rechtsdogmatische Betrachtungsweise nur wenig Ergiebiges bieten würde. In einer abschliessenden Gesamtschau würdigt Mario Cavigelli die vorgängig zusammengetragenen Ergebnisse in bezug auf Charakter, Volkstümlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Eigenständigkeit des CGB.

Der dritte Abschnitt handelt vom Schicksal des CGB bis zum Erlass des Schweizerischen ZGB. Mit Inkrafttreten des eidgenössischen ZGB am 1. Januar 1912 wurde das CGB aufgehoben, wobei eine kleine Zahl von CGB-Bestimmungen im bündnerischen Einführungsgesetz zum ZGB von 1911 fortlebte (u.a. Regeln betreffend

das Nachbar- und Vormundschaftsrecht).

3. Der junge Domat/Emser hat in seiner überzeugenden Schrift eine reichhaltige Fülle an Literatur verarbeitet. Weiterführende Angaben und Vertiefungshinweise finden sich sodann in den Fussnotentexten. Für den Leser zudem hilfreich sind das ausführliche Quellenverzeichnis sowie die im Anhang enthaltenen Tabellen. Die (mit höchstem Lob ausgezeichnete) Dissertation lässt somit auch auf diesem Gebiet nichts zu wünschen übrig.

Stefan Hediger, Chur